



## Hygienekonzept JSV Kaiserslautern

### Allgemein:

- Judoka mit erkennbaren Krankheitssymptomen ist der Zutritt in die Halle und zum Training untersagt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jeder muss sich die Hände beim Betreten der Halle desinfizieren (Spender hängen aus).
- Die Kontaktdaten müssen einmalig zum ersten Training erhoben werden. Das Formular ist wenn es geht zuhause auszufüllen (zu finden auf [jsv-kl.de](http://jsv-kl.de) -> Downloads). Danach muss zu jedem Training bestätigt werden, dass man gesund ist (sowie die Personen im gleichen Haushalt) und keine Covid-19 Krankheitssymptome aufweist.
- Zuschauer müssen ebenfalls die Kontaktdaten hinterlassen und ihre Gesundheit bestätigen
- Die Beschilderung in den Hallen muss eingehalten werden.
- Sanitäre Anlagen wenn es geht nur in Kleinstgruppen/alleine betreten.
- Die Halle ist auf direktem Weg zu verlassen.
- Die Folgegruppen werden gebeten erst kurz vor Trainingsbeginn die Halle zu betreten.
- Hust- und Niesetikette ist zu beachten.
- Die Trainingsgruppen dürfen eine Maximalteilnehmerzahl von 30 Personen nicht überschreiten.

### Training:

- Die Judomatten und Trainingsgeräte müssen jede Woche desinfiziert werden.
- Das Training wird um 15 Minuten verkürzt, um so das Vermischen verschiedener Trainingsgruppen zu verhindern.
- Nach jedem Training wird gelüftet. Falls es temperaturmäßig möglich ist wird auch während der Trainingseinheit gelüftet.
- Im Training wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Übungen die Körperkontakt erfordern sind zu vermeiden.
- Wenn möglich immer mit dem gleichen Partner trainieren (Trainingspartner werden in der Teilnehmerliste vermerkt).
- Umkleiden sind nur eingeschränkt nutzbar.
- Die Nutzung der Duschen in der Trainingsstätte ist untersagt.

### Speziell HHG:

- Einmalig müssen die Kontaktdaten für das HHG ausgefüllt und beim Trainer abgegeben werden (zu finden auf [jsv-kl.de](http://jsv-kl.de) -> Downloads). Diese werden an das HHG weitergeleitet.
- Die Teilnehmerlisten werden dem HHG als Kopie zugeschickt.